



Spachtelungen und Weissputze als Untergrund für Beschichtungen und Wandbekleidungen

Oberflächengüte

Hochbau

1 Ausgangslage

Das Thema Weissputze und Spachtelungen sowie ihre Oberflächengüten ist in verschiedenen Merkblättern des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV behandelt. Diese Unterlagen stehen ausschliesslich in deutscher Sprache zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit dem SMGV und der Fédération romande des maîtres plâtriers-peintres FRMPP wurden mit dem vorliegenden NPK-Merkblatt die wichtigsten Aussagen zusammengefasst und in einer für Anwender übersichtlichen Form dargestellt.

Mit der französischen und italienischen Fassung dieses NPK-Merkblattes erhalten erstmals auch Anwender dieser Sprachgruppen Hintergrundinformationen zu folgenden NPK-Kapiteln:

- 643 Gipserarbeiten: Trockenbau Wände
- 651 Deckenbekleidungen aus Gipsbauplatten
- 671 Gipserarbeiten: Innenputze und Stukkaturen
- 675 Maler-, Tapezierer- und Holzbeizarbeiten innen
- 676 Malerarbeiten aussen

2 Beteiligte Organisationen

Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband SMGV

Grindelstrasse 2, Postfach 73, 8304 Wallisellen
Tel. 043 233 49 60, Fax 043 233 49 61, technik@malergipser.com
www.smgv.com

Fédération romande des maîtres plâtriers-peintres FRMPP

Avenue de Tourbillon 33, Case postale 141, 1951 Sion
Tél. 027 327 51 00, Fax 027 327 51 80, frmpp@bureaudesmetiers.ch
www.bureaudesmetiers.ch

Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung CRB

Steinstrasse 21, Postfach, 8036 Zürich
Tel. 044 456 45 45, Fax 044 456 45 66, info@crb.ch
www.crb.ch

3 Oberflächengüte von Spachtelungen auf Gipsplatten

3.1 Qualitätsstufe 1 (Q1): Grundverspachtelung

Ausführung: Füllen der Stossfugen der Gipsplatten und Überziehen der sichtbaren Teile der Befestigungsmittel.

Anwendung: Grundverspachtelung für Oberflächen, an die keine optischen (dekorativen) Anforderungen gestellt werden.

3.2 Qualitätsstufe 2 (Q2): Standardverspachtelung

Ausführung: Grundverspachtelung (Q1) und Nachspachteln bis zum Erreichen eines stufenlosen Übergangs zur Plattenoberfläche. Es dürfen keine Bearbeitungsabdrücke, Oberflächenbeschädigungen oder Spachtelgrate sichtbar bleiben.

Anwendung: Standardverspachtelung zur Aufnahme von dekorativen Deckputzen > 1,0 mm, mittel bis grob strukturierten Wandbekleidungen (z. B. Raufasertapete) oder matten, leicht strukturierten Beschichtungen (Anstriche).

3.3 Qualitätsstufe 3 (Q3): Sonderverspachtelung

Ausführung: Standardverspachtelung (Q2) und breites Ausspachteln der Fugen sowie scharfes Abziehen der restlichen Kartonoberfläche zwecks Porenverschluss mit Spachtelmaterial. Im Streiflicht sichtbar werdende Abzeichnungen sind nicht völlig auszuschliessen und zulässig.

Anwendung: Spachtelung für erhöhte Anforderungen zur Aufnahme von dekorativen Deckputzen < 1,0 mm, fein strukturierten Wandbekleidungen oder matten, nicht strukturierten Beschichtungen (Anstriche).

3.4 Qualitätsstufe 4 (Q4): Vollflächenspachtelung

Ausführung: Standardverspachtelung (Q2) und breites Ausspachteln der Fugen (Q3) sowie vollflächiges Überziehen und Glätten der gesamten Oberfläche mit einem dafür geeigneten Material (Schichtdicke bis etwa 3 mm). Unerwünschte Effekte im Streiflicht können weitgehend vermieden, aber nicht völlig ausgeschlossen werden.

Anwendung: Spachtelung für höchste Anforderungen zur Aufnahme von glänzenden Wandbekleidungen, Beschichtungen (deckend oder lasierend) bis zu mittlerem Glanz sowie Spachtel- und Glättetechniken (Stuccolustro).

4 Oberflächengüte von Spachtelungen auf Vollgipsplatten

4.1 Qualitätsstufe 1 (Q1): Grundverspachtelung

Ausführung: Sattes Füllen der Plattenfugen sowie Schliessen von Fehlstellen. Innen- und Aussenecken ausbilden sowie alle Anschlüsse, ohne Profile.

Anwendung: Grundverspachtelung für Oberflächen, an die keine optischen (dekorativen) Anforderungen gestellt werden, zur Aufnahme von Wandbelägen wie keramischen Platten oder Natursteinen.

4.2 Qualitätsstufe 2 (Q2): Standardverspachtelung

Ausführung: Grundverspachtelung (Q1) und Nachspachteln der Stoss- und Lagerfugen bis zum Erreichen eines stufenlosen Übergangs zur Plattenoberfläche. Es dürfen keine Bearbeitungsabdrücke, Oberflächenbeschädigungen oder Spachtelgrate sichtbar bleiben.

Anwendung: Standardverspachtelung zur Aufnahme von dekorativen Deckputzen > 1,0 mm, mittel bis grob strukturierten Wandbekleidungen (z.B. Raufasertapeten) oder matten, leicht strukturierten Beschichtungen (Anstriche).

4.3 Qualitätsstufe 3 (Q3): Sonderverspachtelung

Ausführung: Standardverspachtelung (Q2) und zusätzliches vollflächiges Überziehen und Glätten mit Spachtelmaterial in einem weiteren Arbeitsgang. Im Streiflicht sichtbar werdende Abzeichnungen sind nicht völlig auszuschliessen und zulässig.

Anwendung: Spachtelung für erhöhte Anforderungen zur Aufnahme von dekorativen Deckputzen < 1,0 mm, fein strukturierten Wandbekleidungen oder matten, nicht strukturierten Beschichtungen (Anstriche).

4.4 Qualitätsstufe 4 (Q4): Vollflächenspachtelung

Ausführung: Standardverspachtelung (Q2) und vollflächiges Überziehen und Glätten der gesamten Oberfläche mit geeignetem Spachtelmaterial (Q3) und nochmaliges Spachteln und Glätten der gesamten Oberfläche. Unerwünschte Effekte im Streiflicht können weitgehend vermieden, aber nicht völlig ausgeschlossen werden.

Anwendung: Spachtelung für höchste Anforderungen zur Aufnahme von glänzenden Wandbekleidungen, Beschichtungen (deckend oder lasierend) bis zu mittlerem Glanz sowie Spachtel- und Glättetechniken (Stuccolustro).

5 Oberflächengüte von Weissputz

5.1 Qualitätsstufe 2 (Q2-geglättet): Standardqualität

- Ausführung:** Geglätteter Putz, vereinzelte Abzeichnungen wie z.B. Traufelstriche sind nicht auszuschliessen. Schattenfreiheit bei Streiflicht kann nicht erreicht werden.
- Anwendung:** Weissputz zur Aufnahme von dekorativen Deckputzen > 1,0 mm oder mittel bis grob strukturierten Wandbekleidungen (z.B. Raufasertapete).

5.2 Qualitätsstufe 3 (Q3-geglättet): Weissputz für erhöhte Anforderungen

- Ausführung:** Geglätteter Putz (Q2) mit einem zusätzlichen Glättgang oder Glättputzauftrag. Traufelstriche werden weitgehend vermieden. Im Streiflicht sichtbar werdende Abzeichnungen sind nicht völlig auszuschliessen und zulässig.
- Anwendung:** Weissputz zur Aufnahme von dekorativen Deckputzen < 1,0 mm, fein strukturierten Wandbekleidungen oder matten, nicht strukturierten Beschichtungen (Anstriche).

5.3 Qualitätsstufe 4 (Q4-geglättet): Weissputz für höchste Anforderungen

- Ausführung:** Geglätteter Putz mit einem zusätzlichen vollflächigen Spachtel- oder Glättputzauftrag gegenüber Q3. Traufelstriche werden vermieden, Schattenbildung bei Streiflicht wird weitgehend ausgeschlossen. Die Beleuchtungsverhältnisse der späteren Nutzung müssen zum Verputzzeitpunkt bekannt sein.
- Anwendung:** Weissputz zur Aufnahme von glänzenden Wandbekleidungen, Beschichtungen (deckend oder lasierend) bis zu mittlerem Glanz sowie Spachtel- und Glättetechniken (Stuccolustro).

6 Merkblätter des SMGV

Das vorliegende NPK-Merkblatt basiert auf folgenden Merkblättern des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV:

- Merkblatt «Beschichtungen auf Weissputz und Spachtelungen»
Herausgeber: SMGV
- Merkblatt Nr. 2 «Verspachtelung von Gipsplatten – Oberflächengüten»
Herausgeber: Industriegruppe Gipsplatten im Bundesverband der Gips- und Gipsbauplattenindustrie e.V., Deutschland
- «Putzoberflächen im Innenbereich – Qualitätsstufen für abgezogene, glatte und gefilzte Putze»
Herausgeber: SMGV und Deutscher Stuckgewerbebund im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes